

Sitzung: 19.02.2008 Bauausschuss  
TOP: 4 Entfernung eines Baumes in der Uhlandstraße

Abstimmung: **- Mit 6 : 3 Stimmen -**

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird beschlossen:

Der Kirschbaum im Straßenbegleitgrün vor dem Anwesen Uhlandstraße 3 wird gefällt. Voraussetzung dafür ist, dass der Eigentümer sich vertraglich verpflichtet, die Kosten für die Entfernung des Baumes und einer Neupflanzung zu übernehmen. Der Stammdurchmesser darf nicht unter 5 cm liegen (entspricht Stammumfang 14/16). Die Stadt hat ein Bestimmungsrecht, welcher Baum gepflanzt wird.